



Moseltal Realschule plus Trier

- Integrative Form -

Mäusheckerweg 1

54293 Trier

☎ 0651-96798-60 / -61

📄 0651-96798-68

✉ mail@moseltalschule.de

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Elternbrief möchte ich Sie – auch im Namen des gesamten Kollegiums und der Verwaltung - ganz herzlich zum neuen Schuljahr willkommen heißen. Ich wünsche Ihnen und insbesondere Ihrem Kind alles Gute und viel Erfolg im Schuljahr 2017/2018.

Zunächst ein Rückblick auf das vergangene Schuljahr:

- Wie Sie vermutlich aus den Medien erfahren haben, trägt die Realschule Plus Trier-Ehrang nun einen eigenen Namen „ **Moseltal Realschule plus Trier**“. Der neue Name unserer Realschule plus wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.05.2017 beschlossen. Gleichzeitig steht unsere neue Schulhomepage www.moseltalschule.de, die in den kommenden Wochen weiter ausgebaut wird.
- Die Anmeldezeiten im Februar 2017 bescherten uns für das neue Schuljahr drei Eingangsklassen 5, die mit einer Größe von jeweils ca. 24 Schülern optimale Lernvoraussetzungen erhoffen lassen. An dieser Stelle möchte ich die neuen 5. Klassen noch einmal ganz herzlich begrüßen. Ich hoffe, dass sich die Kinder rasch eingewöhnen, gut in die Gemeinschaft integrieren und erfolgreich arbeiten werden.

Veränderungen im Lehrerkollegium

Unser langjähriger Kollege Herr Bernd Böhnlein wurde am Ende des Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Wir wünschen ihm für seinen vierten Lebensabschnitt alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit Ablauf des letzten Schuljahres wurde Frau Ark, Frau Völkel und Herr Felzen aus dienstlichen Gründen an eine andere Schule im Bezirk versetzt. Wir wünschen den Kolleginnen und Kollegen alles Gute und viel Erfolg an ihren neuen Schulen.

Allen ausgeschiedenen Kollegen möchten wir uns für ihr langjähriges Engagement an unserer Schule danken.

Schulplaner

Um den schnellen Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus zu erleichtern, führen alle Schüler(innen) (Jahrgang 5-10) der Realschule Plus **verbindlich** einen Schulplaner. Er enthält ein Kalendarium für



das gesamte Schuljahr, in dem die Schüler(innen) zu jedem Tag ihre Hausaufgaben und andere zu erledigende Dinge eintragen. Die Lehrer(innen) nutzen den Planer für schriftliche Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler und für Informationen an die Eltern. So ersetzt der Planer eine große Zahl von losen Blättern.

Sie als Eltern können über den Schulplaner die schulische Arbeit Ihres Kindes verfolgen und auch Mitteilungen an die Lehrer(innen) hineinschreiben. Auf diese Weise haben Sie einen direkten Kontakt zur Schule. Bitte bestätigen Sie am Ende jeder Woche durch Ihre Unterschrift, dass Sie die Eintragungen im Planer gelesen haben. Dieser kostet 4,00. €.

Hausaufgaben

Wir erwarten, dass alle Schüler(innen) ihre Hausaufgaben regelmäßig, sorgfältig und vollständig erledigen. Entweder während der Lernzeit (Ganztagsschüler) oder am Nachmittag zu Hause (Halbtagschüler). Dass dies geschieht, liegt auch in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Richtigkeit der Hausaufgaben wird von uns überprüft.

Projekte zur beruflichen Orientierung

Auch in diesem Schuljahr werden wir wieder durch Projekte, Workshops, Praktika und den Praxistag etc. den Prozess der beruflichen Orientierung unserer Schülerinnen und Schüler der Klassen 8/9/10 begleiten. Unterstützt wird die Schule hierbei insb. durch die außerschulischen Experten der Kammern, der Agentur für Arbeit, des Palais e.V. und den Personalchefs der Unternehmen der Region.

Nutzungsverbot für Handys und sonstige digitale Speichermedien sowie generelles Rauchverbot

Gemäß Hausordnung gilt ein Nutzungsverbot für Handys und anderer digitaler Speichermedien. Bei Zuwiderhandlung besteht die Möglichkeit des vorübergehenden Einbehalts.

Bitte beachten Sie:

Bei Klassenarbeiten stellt auch schon das Mitführen eines **nicht** ausgeschalteten Mobilfunktelefons das Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels dar. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, durch entsprechende Kontrolle einen Missbrauch auszuschließen.

Im Schulhaus dürfen Mobilfunktelefone ebenso nur in ausgeschaltetem Zustand mitgeführt werden. Bei Zuwiderhandlung werden sie von der aufsichtführenden Lehrkraft einbehalten und erst nach Unterrichtschluss zurückgegeben. Bei Mehrfachverstößen ggfs. erst am Folgetag.



Rauchen in der Öffentlichkeit

Auch möchten wir Sie nochmals auf das Jugendschutzgesetz hinweisen. Hier wird die Verantwortung der Erziehungsberechtigten deutlich herausgestellt:

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

[...] in der Öffentlichkeit darf Jugendlichen das Rauchen nicht gestattet werden. Unseren Schülerinnen und Schülern war das Rauchen auf dem Schulgelände ohnehin laut Schulgesetz nicht gestattet. Im Zuge dieses Beschlusses werden wir **strengstens** gegen alle rauchenden Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände vorgehen. Das Verlassen des Schulgeländes zieht schulrechtliche Maßnahmen mit sich.

Kleiderordnung

Auch bei extrem heißen sommerlichen Temperaturen bitten wir Sie im Einvernehmen mit dem SEB darauf zu achten, dass Ihre Kinder in angemessener Kleidung- vor allem nicht bauchfrei oder in Hotpants die Schule besuchen.

Spielregeln für ein verantwortungsbewusstes Miteinander aller am Schulleben Beteiligten

Wir streben eine Schule an, in der alle in Toleranz und respektvollem Umgang miteinander leben und lernen. Wir werden schulrechtlich gegen alle die Schülerinnen und Schüler vorgehen, die andere schikanieren, isolieren, ausgrenzen oder gar bedrohen.

„Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen. Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten. Jeder muss das Recht des anderen respektieren“.

Daher haben wir mit dem Trainingsraum/Auszeitraum eine Möglichkeit geschaffen, pädagogisch auf „Störenfriede des Unterrichts“ einzuwirken, indem sie für eine gewisse Zeit vom Unterricht ausgeschlossen werden. Betreut wird der Auszeitraum von Schwester Evelin.

Schulsozialarbeit

Unsere Schulsozialarbeiter stehen den Schülerinnen und Schülern in ihrem Schulalltag helfend bei kleineren und größeren sozialen Problemen (Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht) zur Seite. Die Schulsozialarbeit kümmert sich um große und kleine Sorgen und ist durch ihre Vernetzung mit anderen Einrichtungen gut gerüstet für verschiedene Problemlagen. Sie kann vermitteln zwischen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer oder auch unterstützend mitwirken bei Terminen mit Ämtern, Behörden, Beratungsstellen etc. In speziellen Projekten, die in den Unterricht eingebunden sind, hilft die Schulsozialarbeit die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, aber auch Projekt- und Aktionsarbeit gehören zur Schulsozialarbeit um Teamgeist, Verantwortung, soziale Kompetenzen und Spaß unseren Schülerinnen und



Schülern zu vermitteln. Die enge Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium, den Eltern und anderen Trägern und Einrichtungen ist für Schulsozialarbeit sehr wichtig und unabdingbar.

Leistungsnachweise

Neben den Klassenarbeiten werden eine Anzahl „sonstiger Leistungsnachweise“ (u.a. schriftliches und mündliches Abfragen der Hausaufgaben, mündliche Beiträge, Epochalnoten, Referate, usw.) im Unterricht ermittelt, die gleichberechtigt zur Zeugnisnote beitragen. Dieser Umstand ist teilweise nicht bekannt und kann zu Missverständnissen bei der Beurteilung führen.

Epochalunterricht

Auch in diesem Schuljahr haben wir einige der in der Studentafel als einstündig ausgewiesenen Fächer „epochal“ organisiert, um zu vermeiden, dass sie ein Jahr lang nur mit einer Unterrichtsstunde in der Woche unterrichtet werden. Diese Fächer wurden nur im ersten Halbjahr bzw. werden **nur** im zweiten Halbjahr mit zwei Stunden pro Woche unterrichtet.

Bitte beachten Sie, dass die Noten derjenigen Fächer, die nur im 1. Halbjahr unterrichtet wurden, **ins Jahreszeugnis** übernommen werden müssen und deshalb **versetzungswirksam** sind.

Sie werden vom 1. Halbjahr ins Versetzungszeugnis übertragen. (Die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses wird der Entscheidung über die Versetzung oder den erfolgreichen Besuch zugrunde gelegt - vgl.: § 61/(8) SchO). Aus gemachten Erfahrungen bitten wir dringend, dass auch Sie diesen Sachverhalt mit Ihren Kindern noch einmal sehr ausführlich besprechen sollten, um „Überraschungen“ am Schuljahresende vorzubeugen.

6a	1. HJ Musik	2. HJ BK	6b	1. HJ BK	2. HJ Mu
6c	1. HJ Bk	2. HJ Mu	6d	1. HJ Mu	2. HJ Bk
7a	1. HJ Ph	2. HJ Mu	7b	1. HJ Mu	2. HJ Ph
7c	1. HJ Ph	2. HJ Mu	8a	1. HJ Ph u. Sk	2. HJ Ch u. Mu
8b	1. HJ Ch u. Mu	2. HJ Ph u. Sk	8c	1. HJ Ch u. Mu	2. HJ Sk u. Bk
8d	1. HJ Ch u. Bk	2. HJ Ph u. Sk	9a	1. HJ Ch u. Sk	2. HJ Ph u. Bio
9b	1. HJ Ph	2. HJ Ch	9c	1. HJ Ph	2. HJ Ch
10a	1. HJ Bk u. Ch	2. HJ Mu u. Ph	10b	1. HJ Mu u. Ph	2. HJ Bk u. CH

Termine

Eine umfassende Übersicht über sämtliche Termine des laufenden Schuljahres finden Sie in Kürze auf unserer Homepage. Dort pflegen wir auch eventuelle Terminänderungen.

- **30.08.2017: Klassenelternversammlung Klasse 5-10**
- **05.09.2017: Wahl des neuen Schulelternbeirates**



Ferienregelung:

	Ostern	Sommer	Herbst	Winter
2017			02.10. - 13.10.	22.12. – 09.01.
2018	26.03. – 06.04.	25.06. – 03.08.	01.10. – 12.10.	20.12. – 04.01.

Bitte beachten Sie auch die folgenden Regelungen:

Verhinderung des Unterrichtsbesuchs

Bitte verständigen Sie uns unverzüglich (bis spätestens 7.45 Uhr) unter den Tel-Nr. (0651) 9679860 bzw. 9679861 oder aber auch über das Kontaktformular unserer Homepage. Spätestens am dritten Tag ist eine schriftliche Entschuldigung der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Ein ärztliches Attest kann bei häufigen Schulversäumnissen verlangt werden.

Sonderregelung für Schüler der Klassen 9/10: Bei krankheitsbedingter Verhinderung bei einem **angekündigten** Leistungsnachweis muss eine ärztliche Bescheinigung mit Datum des Tages, an dem der Leistungsnachweis erfolgte, vorgelegt werden, wenn die Krankheitsmeldung am Tag der Überprüfung erfolgt und ihr Kind nicht schon vorher ordnungsgemäß krank gemeldet war.

Beurlaubung

Unterrichtsbefreiungen (Beurlaubungen) sind nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Laut ministerieller Weisung ist jede Beurlaubung zum Zwecke der Ferienverlängerung **nicht** gestattet. Privater Sport- und Musikunterricht sowie Arzttermine müssen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Anträge auf Befreiung, z. B. wegen Erfüllung religiöser Pflichten (Kommunion, Konfirmation, Firmung, usw.) oder wegen Behörden-bzw. Arztterminen, die nicht in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können, stellen Sie bitte schriftlich und rechtzeitig, d. h. mindestens drei Tage im Voraus.

Zuspätkommen

Das rechtzeitige und pünktliche Erscheinen zur 1. Stunde oder u.a. bei Fachraumwechsel ist eine in der Schulordnung festgelegte Pflicht des Schülers. Bei unentschuldigtem Zuspätkommen gibt es bei Leistungskontrollen keine zusätzliche Arbeitszeit bzw. die Arbeit gilt als unentschuldig versäumt. Häufiges Zugspätkommen zieht entsprechende Maßnahmen der Schule nach sich.

Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich **täglich** auf dem Vertretungsplan über Stundenausfälle des nächsten



Schultags informieren. Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bestreben die Schülerinnen und Schüler zu Eigenverantwortlichkeit zu erziehen, indem Sie ihre Tochter/Ihren Sohn daran erinnern. Unvorhergesehene Stundenausfälle (auch in Ganztagsklassen) können trotz unserer Bemühungen nicht immer vermieden werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass Ihr Kind in einem solchen Fall früher nach Hause kommt.

Schulbücher

Ihr Kind bekommt für dieses Schuljahr, wenn Sie an der „Schulbuchausleihe“ teilgenommen haben, zahlreiche Bücher ausgeliehen. Wir bitten Sie daher, darauf zu achten, dass diese Bücher sorgsam behandelt und - falls erforderlich – sofort eingebunden werden.

Jedes Buch muss mit einem nicht selbstklebenden, durchsichtigen Plastikeinband versehen werden. In jedem Buch müssen - auch zum eigenen Vorteil - **auf dem Umschlag** Klasse Schuljahr und Name verzeichnet werden. Es darf nichts, auch nicht mit Bleistift, in die Bücher hineingeschrieben werden, denn bei Verlust oder Beschädigung von Büchern muss anteilig Schadenersatz geleistet werden.

Wertsachen

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind keine unterrichtsfremden Gegenstände und keine Wertsachen oder größere Geldbeträge mit in die Schule nimmt.

Unkostenbeitrag Schulplaner

Für den Schulplaner fällt ein Unkostenbeitrag von 4,- € an. Dieser wird in den ersten Tagen des Schuljahres eingesammelt.

Weitere Kosten können entstehen für Unterrichtsgänge, Materialkosten im Fach Kunst etc.

Wir freuen uns auf eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Ihre erste Anlaufstelle ist immer die betreffende Klassenleitung, mit der Sie bitte bei Fragen und Unklarheiten umgehend Kontakt aufnehmen, Sprechstunden teilen die Klassenleitungen persönlich mit.

Die Mitglieder der Schulleitung stehen Ihnen natürlich ebenso mit Rat und Tat zur Seite.

Ihren Töchtern und Söhnen wünschen wir für die Zeit an unserer Schule viel Erfolg und Freude.

Marita Wenz

Schulleiterin



Rückmeldung zum Elternbrief

Name meines Kindes: _____

Klasse: _____

- () den Elternbrief vom 09.08.2017 habe ich zur Kenntnis genommen
- () Mein Kind kann bei vorzeitig beendetem Unterricht nach Hause
- () Die Schulsozialarbeit ist in die Schulstruktur verankert. Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter Kontakt zur Schulsozialarbeit hat und dass personenbezogene Daten weiter übermittelt werden dürfen.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

